

Ausgabe 10 – 25. Mai 2022

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Änderungsordnung zur Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven MA Intern. Marketing Management (IMM) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Seite 4: Impressum

**Änderungsordnung zur
Speziellen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudien-
gang International Marketing Management (IMM)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom

25.05.2

022

Präambel

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II – Marketing und Personalmanagement – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.04.2022 die Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Marketing Management erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 16.05.2022 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 11.05.2022 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Marketing Management (IMM) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen vom 07.06.2017 wird wie folgt geändert:

§ 2 Zugangsvoraussetzungen Absatz 1 erhält durch eine Anpassung der geforderten Durchschnittsnote von 2,3 auf 2,5 folgende Fassung:

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

„(1) Der Zugang zum Studium setzt voraus:

- a) Ein mit der Durchschnittsnote 2,5 oder besser abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Erststudium (Bachelor, Diplom) im Studiengang Marketing mit mindestens 70 Credits (ECTS) in einschlägigen Marketingfächern an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen Hochschule, für den in der Regel insgesamt mindestens 180 Credits (ECTS) nachzuweisen sind,

oder

- b) ein mit der Durchschnittsnote 2,5 oder besser abgeschlossenes betriebswirt-

schaftliches Erststudium (Bachelor, Diplom) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen Hochschule, für den in der Regel mindestens 180 Credits (ECTS) nachzuweisen sind, und die Eignung für den Masterstudiengang. Die Eignung wird dadurch nachgewiesen, dass

1. im Erststudium mit Bachelor-Abschluss mindestens 40 Credits (ECTS) in einschlägigen Marketingfächern erworben wurden und durch das Bestehen einer Prüfung zur Feststellung der besonderen Eignung.

2. im Erststudium mit Diplom-Abschluss mindestens 30 % der lehrplanmäßigen Veranstaltungen in einschlägigen Marketingfächern abgeleistet wurden und durch das Bestehen einer Prüfung zur Feststellung der besonderen Eignung.“

Artikel 2

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ludwigshafen, 25. Mai 2022

gez. Prof. Dr. Gunther Piller
Präsident der Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft Lud-
wigshafen

Gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereichs Marketing und
Personalmanagement der Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigs-
hafen

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller